



Name des Verbandes/Vereins: _____ Straße: _____ PLZ / Ort: _____

AnsprechpartnerIn: _____ Telefon-Nr. für Rückfragen: _____

Kreisjugendring Tübingen e.V.
Geschäftsstelle
Frau Sabine Ott
Lusstrasse 32
72074 Tübingen



Bankverbindung:
IBAN:.....
SWIFT-BIC:.....
Konto-Inhaber:.....

Antrag

Zuschuss aus Mitteln des Landkreises Tübingen für Jugendleiter-Bildungsmaßnahmen

An folgender Jugendleiter-Bildungsmaßnahme nahmen teil:

Datum:	Ort:		Träger:		
Tag/Monat/Jahr	Zahl der TeilnehmerInnen	Abend x 1,50 €	Tag x 2,50 €	Betrag €	

Beantragter Zuschuss des Landkreises €

Abrechnung:

Gesamtkosten der Maßnahme: €

Zuschuss aus Bundes-, Landesmitteln €

Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtkosten)
(z.B. ohne Zuschuss Landkreis/LJP) €

Hinweis: Der Antrag (2 Seiten) besteht aus 2 Exemplaren und 2 Programmen und 2 Teilnehmerlisten

Wir versichern die Richtigkeit vorstehender Angaben: Dem Landratsamt wird das Recht zur Nachprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel eingeräumt.

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift:

Bitte hier nichts eintragen – wird vom Kreisjugendring ausgefüllt!

Beantragter Zuschuss des Landkreises	€
gekürzter Betrag	€
bezuschusster Betrag	€

Vergaberichtlinien

1. Antragsberechtigt sind alle im KJR Tübingen e.V. zusammengeschlossenen Verbände bzw. verbandliche Gruppierungen und die Gruppen/Gruppierungen, die den Stadtjugendringen angehören. Der Antragsteller muss der oben genannten Gruppierung direkt angehören. Für Sportverbände gilt eine Sonderregelung.
Über die Bezuschussung anderer Antragsteller entscheidet das Jugendamt nach Einholung einer Stellungnahme des KJR Tübingen e.V.. Im Streitfall entscheidet der Jugendhilfeausschuss.
2. Bezuschusst werden
Jugendleiter-Bildungsmaßnahmen bis zu einem Betrag von
€ 1,50 für Abendlehrgänge/Halbtagslehrgänge (mindestens 2 Std. Lehrgangsprogramm)
€ 2,50 für Tageslehrgänge (mindestens 5 Std. Lehrgangsprogramm)
pro Tag/Abend und LehrgangsteilnehmerIn.
Bei mehrtägigen Lehrgängen wird ein Zuschuss nur bis höchstens 7 Lehrgangstagen gewährt.
Zuschüsse können nur an LehrgangsteilnehmerInnen gewährt werden, die mindestens 14 Jahre alt sind.
Abendlehrgänge werden nicht bezuschusst, sofern es sich um regelmäßig stattfindende JugendleiterInnenentreffen handelt.
3. Die Zuschüsse werden im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt. Reichen diese Mittel nicht aus, werden die Zuschüsse für die einzelnen Verbände prozentual gekürzt. **Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist eine Eigenleistung des Antragstellers in Höhe von mindestens 10 % der Gesamtkosten.** Förderungen aus anderen öffentlichen Mitteln (z.B. Landesjugendplan) sind anzugeben.
4. Die Anträge sind nur noch doppelt beim Kreisjugendring einzureichen. Ein Antrag kann erst nach Durchführung einer Bildungsmaßnahme gestellt werden.
Die **Antragsfrist** läuft am **30. September** des jeweiligen Jahres ab. Zuschüsse für Bildungsmaßnahmen, die nach dem 30. September enden oder in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember durchgeführt werden, können im Folgejahr beantragt werden.
5. Dem Antrag sind beizufügen:
2 Programme mit genauen Angaben über die behandelten Themen, die Referenten und über die Dauer der einzelnen Vorträge, Diskussionen oder sonstigen Programmpunkte.
2 Teilnehmerlisten mit Namen, Anschrift und Geburtsdatum der LehrgangsteilnehmerInnen.

Die Antragsberechtigung gemäß Ziffer 1 Satz 1 der Vergaberichtlinien wird bestätigt:

.....
Kreisjugendring

Stellungnahme des
Kreisjugendrings/Kreisjugendamtes Tübingen

Nach umstehendem Antrag werden bewilligt:

.....
Sachlich und rechnerisch richtig

Tübingen,

Der Kreiskasse
im Hause
als Ausgabebeleg

.....
Unterschrift